

25.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	14.11.2018	öffentlich

Zwischenbericht der Abfallentsorgungseinrichtung gem. § 21 EigAnVO hier: Vorstellung des Berichtes zum 30.09.2018

Sachverhalt:

Nach § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, hat die Werkleitung den Werksausschuss zum 30.09. eines jeden Jahres über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Nachdem die Einrichtung Abfallwirtschaft zwar nach Eigenbetriebsrecht verwaltet, ein eigener Werksausschuss aber nicht eingerichtet ist, erfolgt die Darstellung der Ergebnisse dieses Zwischenberichtes im hierfür eingerichteten Fachgremium Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss.

Der Controlling- und auch der Zwischenbericht für die Abfallentsorgungseinrichtung zum 30.09.2018 sind den Mitgliedern des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses bereits schriftlich zugegangen.

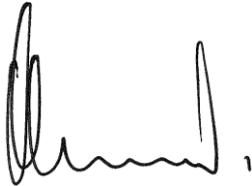
Aus diesen sind die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen zahlenmäßig ersichtlich. Die nähere Erläuterung der einzelnen Positionen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaftseinrichtung erfolgt bei Bedarf im Ausschuss.

Der Zwischenbericht wird dem Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben und bei Bedarf durch den Fachbereichsleiter im Rahmen der Sitzung erörtert.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss nimmt den Zwischenbericht mit den Prognosezahlen zum 30.09.2018 zur Kenntnis.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a wavy line at the end.

Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

Controlling- und Zwischenbericht zum 30.09.18